



Entsprechenserklärung

Die ZhongDe Waste Technology AG erfüllt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008 mit den folgenden Abweichungen:

Da die Mitglieder des Vorstands der ZhongDe Waste Technology AG nur über Dienstleistungsverträge mit der chinesischen Betriebsgesellschaft Fujian FengQuan Environmental Protection Equipment Ltd., aber nicht über Dienstleistungsverträge mit dem Unternehmen selbst verfügen, finden die Empfehlungen nach Ziffer 4.2.2 und Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex keine Anwendung.

Es besteht derzeit kein Aktienoptionsplan und es liegen keine Versorgungszusagen zugunsten der Vorstandsmitglieder vor, so dass die Empfehlung nach Ziffer 4.2.5 Absatz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex keine Anwendung findet.

Das Unternehmen hat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt und weicht damit von der Empfehlung nach Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex ab.

Da der Aufsichtsrat des Unternehmens nur aus drei Mitgliedern besteht und es dementsprechend keine Ausschüsse gibt, finden die Empfehlungen nach Ziffer 5.2 Absatz 2 und Ziffer 5.3. keine Anwendung.

Das Unternehmen weicht insofern von der Empfehlung nach Ziffer 5.4.1 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex ab, als dass es für Aufsichtsratsmitglieder derzeit keine Altersgrenze gibt.

Die Verträge über die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („D&O-Versicherung“) sehen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats keinen Selbstbehalt vor. Das Unternehmen weicht daher von der Empfehlung nach Ziffer 3.8 Absatz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex ab.

Die Gesellschaft hat nicht exakt die nach Ziffer 7.1.2 Satz 4, 2. Halbsatz des Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Frist von 45 Tagen für die Veröffentlichung der Zwischenberichte eingehalten.

Die Gesellschaft hat den Konzernabschluss nicht innerhalb von 90 Tagen nach Ablauf der Geschäftsjahres veröffentlicht und weicht damit von Ziffer 7.1.2 Satz 4, 1. Halbsatz des Deutschen Corporate Governance Kodex ab. Die Gesellschaft hat es sich aber zum Ziel gesetzt, diese Frist zukünftig einzuhalten.

Hamburg, den 6. April 2009

Der Vorstand
Der Aufsichtsrat
ZhongDe Waste Technology AG